

Ressort: Politik

Deutsches Nachtflugverbot für Airport Zürich ist rechtens

Zürich, 07.03.2013, 12:33 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am Donnerstag die Beschwerde der Schweiz gegen die deutsche Verordnung zum Flugverkehr aus dem Jahr 2003 in letzter Instanz abgewiesen. Seit im Jahr 2003 das Nachtflugverbot in Kraft getreten ist, dürfen Flugzeuge im Anflug auf Zürich wochentags zwischen 21 und 07 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen zwischen 20 und 09 Uhr nicht mehr über deutsches Gebiet fliegen.

Die Schweiz hatte gegen dieses Nachtflugverbot geklagt. Das höchste EU-Gericht wies diese Klage mit der Begründung ab, dass Verbote und Beschränkungen für den Anflug über deutsches Hoheitsgebiet nicht gegen das Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU verstoßen. Bereits im September letzten Jahres empfahl der Gutachter des Gerichts die Klage abzuweisen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-9385/deutsches-nachtflugverbot-fuer-airport-zuerich-ist-rechtens.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619